Morgen-Ausgabe
No. 19. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 12. Januar 1908

Ein Genie der Tanzkunst.

Zum 100jährigen Geburtstage Paul Taglionis, 12. Januar 1908.

Von [Nachdruck verboten.]
Oskar Eisner.

Von den theatralischen Künsten ist die Tanzkunst oder, wenn man will: der Kunsttanz ursprünglich nicht selbstständig, sondern sozusagen nur eine Begleiterscheinung gewesen. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir das Ballett, oder was man damals darunter verstand, stets mit der „Opera" verbunden, freilich sehr lose, denn man schob willkürlich Tänze in die Zwischenakte, oft auch in die Gesangshandlung selbst, mochten sie dazu passen oder nicht. Es war lediglich eine „Abwechselung" in der Befriedigung der Schaulust. Allmählich erkannte man das Kunstwidrige dieses Verfahrens und begann den Tanz fester mit der Opernhandlung zu verknüpfen, indem man ihn aus dieser hervorgehen ließ. Daraus entwickelte sich dann die durch Tanz, Pantomime und Musik dargestellte Bühnenaktion, die, wenn sie kleineren Umfanges, Divertissement, sonst Ballett genannt zu werden pflegt. Neben dieser selbständigen Kunstform blieb der Tanz bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ein integrierender Bestandteil der großen Oper, den auch Wagner in seinen ersten Werken beibehalten hat.

Einen glänzenden Aufschwung nahm das Ballett im 19. Jahrhundert, speziell in Berlin zur Zeit König Friedrich Wilhelms IV., der die Balletttkunst angelegentlich förderte. Einen ausgezeichneten Vertreter dieser Kunst fand er bereits bei seinem Regierungsantritt am königlichen Opernhause vor: den Solotänzer Paul Taglioni, der sich in der Folge den Ruhm eines der genialsten Balletmeister erwerben sollte.

Die Familie Taglioni stammt, wie schon der Name erkennen läßt, aus Italien. Die Begabung für den Kunsttanz hat sich in ihr mehrfach vererbt. In Betracht für uns kommt zunächst Philipp Taglioni, als Sohn eines Tänzers 1777 in Mailand geboren. Aus dem sonnigen Süden kam er früh in die schwedische Hauptstadt, wo er zum Balletmeister avancierte, später nach Kassel, Wien, Warschau, wo er bis zum 76. Lebensjahre künstlerisch tätig war. Er hatte zwei Kinder, Marie, geboren am 23. April 1804 in Stockholm, und Paul, der am 12. Januar 1808 in Wien zur Welt kam. Die Tochter debütierte 1822 in Wien und wurde dort wie in verschiedenen anderen Hauptstädten, auch im Auslande, viel bewundert. Mit 28 Jahren heiratete sie einen Grafen de Voisins, ohne indes der Bühne endgültig zu entsagen, was erst 1847 geschah. Ueber ein Menschenalter verlebte sie dann noch, reich begütert, im künstlerischen Ruhestande, aus dem der Tod sie an ihrem 80. Geburtstage, 23. April 1884, abberief.

Paul erhielt eine gediegene Schulbildung, zum Teil in Paris, und wandte sich dann der Kunstübung seines Vaters zu. Siebzehn Jahre alt, betrat er in Stuttgart die öffentliche Bühne, und gleich mit Erfolg, der sich auf den nächsten Wanderstationen, besonders in Paris, noch steigerte, wohin der jugendliche Künstler sich im Jahre 1827 begab. Die Folge seiner dortigen bedeutenden Leistungen war seine Berufung an das Berliner Opernhaus, dem er über ein halbes Jahrhundert angehören sollte: zunächst als Solotänzer unter dem Balletmeister Hoguet. Das war im Jahre 1829. Zwanzig Jahre später trat Taglioni an Hoguets Stelle, und nach weiteren 20 Jahren erhielt er den Titel Balletdirektor. In diese letzten 20 Jahre — 1849 bis 1869 — fallen seine glänzendsten Balletdichtungen und seine glänzendsten Erfolge.

Bald nach seiner Uebersiedelung in die preußische Residenz vermählte sich Taglioni mit der ausgezeichneten Solotänzerin Amalie Galster, die ihn fortan auf häufigen Kunstfahrten — bis in das gelobte Land des Dollars — begleitete, auf denen dem Künstlerpaar grüne und goldene Lorbeeren in Fülle zuteil wurden. Daneben widmete sich Paul Taglioni allmählich der Tanzdichtung, wobei die romantische Stimmung jener Zeitperiode, wie ja auch bei anderen Kunstgebieten, von Einfluß war. So ergriff ihn der Undine-Stoff, den Fouqué zu Anfang des Jahrhunderts mit außerordentlichem Erfolge in dem gleichnamigen Märchen behandelt hatte, das dann E. T. A. Hoffmann, der geniale Erzähler, Maler und Musiker, in eine Oper umgestaltete. Sie ging am 3. August 1816 im Berliner Opernhause zum ersten Male in Szene und gefiel sehr. Gerade 20 Jahre später, am 24. Oktober 1836, erfolgte im Opernhause die Erstaufführung des Balletts „Undine" von Paul Taglioni. Gleichfalls an einen vorhandenen Stoff lehnte sich sein Werk „Der Seeräuber", das 1838 erschien: nämlich an Byrons Dichtung „Der Korsar". Wie in „Undine" wird hier die starke, zuletzt siegende Liebe des Weibes zum Manne gefeiert. Beide Stoffe gaben dem Balletdichter reiche Gelegenheit zur Entfaltung mimisch-choreographischer Kunst und dekorativer Pracht. „Der Seeräuber" bot darin so Hervorragendes, daß das Werk 137 Wiederholungen erlebte.

Taglioni schuf fortan Tanzdichtungen aus freier Einbildungskraft, und davon gelangte „Thea oder die Blumenfee" zu besonderer Beliebtheit. Für den Autor gewann dies Ballett eine speziell persönliche Bedeutung dadurch, daß darin seine am 27. Oktober 1833 in Berlin geborene Tochter Marie am 9. November 1847 zum ersten Male öffentlich als Solotänzerin auftrat, und an demselben Tage seine Gattin Amalie sich für immer von der Bühne verabschiedete. Marie Taglioni ist in der Folge eine hochgefeierte Vertreterin der Tanzkunst geworden, gleich ausgezeichnet durch liebreizenden Anmut wie durch choreographische Virtuosität. Sie kreierte in Berlin alle weiblichen Hauptrollen in den Werken ihres Vaters, hat aber nur 19 Jahre der Bühne angehört, die sie 1866 verließ, um sich mit dem Prinzen Joseph Windischgrätz zu verheiraten.

Das Jahr 1852 bedeutet einen Wendepunkt in Taglionis Kunstwirken. Es brachte ihn in Verbindung mit dem Komponisten Peter Ludwig Hertel, geboren 21. April 1817 in Berlin. Dieser war Mitglied der königlichen Kapelle und bereits als Komponist von Sinfonien, Ouvertüren usw. hervorgetreten. Taglioni hatte ein neues großes Ballett „Satanella" gedichtet, zu dem der Wiener Balletmusikdirigent Cesar Pugni die Musik schrieb. Sie gefiel Taglioni nicht sonderlich, und da er inzwischen näher mit Hertel bekannt geworden, beauftragte er diesen, sie umzuarbeiten. Hertel löste diese Aufgabe mit so großem Geschick und zeigte durch Neukomponierung des letzten Aktes so hervorragendes Talent für dies schwierige, meist nicht genügend gewürdigte Musikgenre, daß Taglioni sich für alle folgenden Ballets mit Hertel verband. Da dieser über Melodienreichtum verfügte und seine Musik den Vorgängen auf der Bühne genau anzupassen wußte, gewannen die neuen Balletts mächtig an Wirkung. Hertel war Taglioni kongenial und hat sich um jene Blüteperiode des Berliner Balletts unzweifelhaft hochverdient gemacht, was durch seine Ernennung zum Hofkomponisten und Musikdirektor anerkannt wurde. Erst mit 70 Jahren trat der unermüdlich tätige Mann von seinem Amte als Dirigent der Balletmusik im Opernhause zurück, wobei man ihm große Huldigungen darbrachte; er verlebte dann noch über ein Jahrzehnt im Ruhestande.

„Satanella" ging am 28. April 1852 in Szene und erregte so großes Aufsehen, daß das Werk 218 Wiederholungen erlebte. Weniger oft, aber immerhin über hundertmal wurde das Ballett „Morgano" gegeben, dessen Premiere am 25. Mai 1857 stattfand — eine unheimliche Vampirgeschichte, deren Anregung Taglioni aus Marschners Oper „Der Vampir" geschöpft haben wird.

Den größten und nachhaltigsten Erfolg errang Taglioni am 20. September 1858 mit dem in der ganzen Welt bekannt gewordenen Ballett „Flick und Flock". Zwei fahrende Gesellen fahnden auf einem halben Ring, erleben die absonderlichsten Abenteuer zu Wasser und zu Lande und finden ihn in — der Heimat. In diesem Werke war ein außerordentlicher Apparat in bezug auf Dekorationen, Kostüme, Massenentfaltung usw. aufgeboten. Die Schaulust fand höchste Befriedigung. Dazu kam die virtuose Darstellung der beiden Helden durch Charles Müller und Fritz Ehrich, zwei der hervorragendsten Schüler Taglionis, und Hertels reizende Musik, von der zum Beispiel der „Feuerwehrgalopp" sehr populär wurde. Das Ballett hatte solchen Zulauf, daß es in mancher Woche fünfmal gespielt werden konnte und im ganzen es auf die enorme Zahl von 452 Wiederholungen brachte.

Taglioni hatte die Verpflichtung übernommen, der königlichen Bühne alle zwei Jahre ein abendfüllendes Ballett zu liefern. Wie gewissenhaft er sie erfüllte, bewies das Jahrzehnt nach „Flick und Flock", in dem er fünf neue Werke auf die Bühne brachte. Die meisten Wiederholungen, nämlich 141, erreichte davon „Ellinor oder Träumen und Erwachen" (1861), das die Sehnsucht eines Malers nach Italien behandelt. Hier wandte Taglioni zum ersten Male im Ballett die Wandeldekoration an. Sie veranschaulicht eine Seefahrt an der italienischen Küste bis Capri mit der „blauen Grotte", die gewaltigen Effekt machte. Ein neues Genre schuf Taglioni in „Sardanapal", eine Art historischen Balletts (1865). Einigermaßen an „Flick und Flock" erinnerte das Zauberballett „Fantasca" (1869).

Wir müssen es uns versagen, auf die noch übrigen Schöpfungen Taglionis einzugehen. Seine Kraft erlahmte allmählich, seitdem er durch einen unglücklichen Sturz eine Verletzung des Rückgrats erlitten hatte, die ihn nötigte, im Frühjahr 1883 von der Kunst zu scheiden, der er sich über ein halbes Jahrhundert gewidmet. Nicht ganz vier Jahre später, am Abend des 6. Januar 1887, erlöste ihn der Tod von schweren Leiden — im 76. Lebensjahre. Von Taglionis Nachkommen lebt nur noch seine Tochter Auguste, die eine Reihe von Jahren hindurch ein hochangesehenes Mitglied des königlichen Schauspielhauses in Berlin war. Sie ist also die letzte Trägerin des berühmten Namens.

Der Prozeß Peters—v. Bennigsen.

(Telegraphischer Bericht.)

Köln, 10. Januar.

Fünfter Verhandlungstag.

Dr. Peters hatte nach der gestrigen Sitzung durch die Polizei einen Mann feststellen lassen, der ihm Schimpfworte zugerufen hatte. Die Polizei ließ dem Dr. Peters heute früh die Mitteilung zugehen, daß sie für größeren persönlichen Schutz Sorge tragen werde.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung verlas der Vorsitzende ein Telegramm des Rechnungsrats Schneider-Berlin, der mitteilt, daß er der Zeugenvorladung nicht Folge leisten könne, weil er erkrankt sei. — Der Vert. Dr. Falk verzichtet auf den Zeugen. — Ferner ist ein zweites Telegramm vom Reichskolonialamt eingelaufen, in dem auf Antrage des Privatklägers v. Bennigsen mitgeteilt wird, daß die dem Gericht aus den Petersschen Disziplinarakten übersandten Aussagen des Leutnants Bronsart v. Schellendorff vom 15. und 16. September 1896 eidlich gewesen sind, während die Aussage von 26. März nichteidlich war und deshalb mitgesandt worden sei, weil in der Aussage vom 15. September auf sie Bezug genommen wird. Das Reichskolonialamt ersucht weiter, Anfragen nicht auf dem Parteiwege, sondern durch das Gericht erfolgen zu lassen. — Vors.: Wir hätten auf dem Instanzenwege wohl noch keine Antwort erhalten. (Heiterkeit.) — Vert. Falk: Danach sind die ersten uneidlichen Aussagen des Zeugen Bronsart v. Schellendorff in die eidlichen Aussagen mit aufgenommen worden.

Ein Brief des Dr. Peters.

Auf Antrag der Verteidigung wird sodann ein von Dr. Peters an Rudolf v. Bennigsen, den Vater des beklagten Gouverneurs a. D. v. Bennigsen gerichteter Brief, der vom 3. August 1891 datiert ist, verlesen. In diesem Briefe lautet die wesentliche Stelle:

„Die Kriegsgefahr ist hier wie überall in Afrika, das ich kenne, eine mehr untergeordnete geworden. Die Leute haben von Hause aus ein wenig Tendenz zur Arroganz. Diese ist durch entsprechende Behandlung ihnen schon auszutreiben. In diesem Lande wäre ich allmählich bereit, mit der Reitpeitsche anstatt mit dem Revolver zu reisen.

Die Reitpeitsche

in Beziehung zum Rücken von Sultanen gesetzt übt eine nervenberuhigende Wirkung auf turbulente Völker aus. Ich habe auch bereits die Zurückziehung des größeren Teils meiner Kompagnie beim Gouvernement beantragt. Mit 60 Mann bin ich bereit, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität zu übernehmen."

Dr. Peters: Es ist sicher, daß ich das geschrieben habe. Wenn der Herr Rechtsanwalt das im Brustton der Ueberzeugung vorträgt, so klingt das so, als ob darin etwas Außerordentliches liegt. Was ich über die Reitpeitsche geschrieben habe, ist noch heute meine Ansicht. Ich habe es erst jetzt in Südafrika bei meinen Reisen wieder bestätigt gefunden, daß man mit der Reitpeitsche ganz gut auskommt, wenn man von den Schwarzen nichts anderes will. (Mit erregter Stimme zu Dr. Falk): Das ist die Wahrheit, und dieser Brustton der Ueberzeugung von Ihnen ist einfach lächerlich.

Vors.: Ich bitte, derartige Bemerkungen zu unterlassen. — Dr. Peters: Ich bitte das Gericht um Entschuldigung. — Vert. Falk: Ich glaube, daß an mich die Entschuldigung gerichtet werden muß. — Vors.: Jawohl, ich bitte Sie also, die Aeußerung zurückzunehmen, sonst müßte das Gericht in Erwägung ziehen, ob es Sie in eine Ordnungsstrafe nehmen muß.

Dr. Peters: Ich nehme es zurück.

Vert. Falk: Der Vorfall ist für mich erledigt, ich werde mir aber jede Kritik des Herrn Dr. Peters künftig aufs Energischste verbitten. — Dr. Peters: Wir werden uns darüber noch außerhalb dieses Saales unterhalten.

Der Briefwechsel mit dem Bischof Smithies.

Nunmehr erfolgt die Verlesung des Briefwechsels zwischen dem Bischof Smithies und Dr. Peters, der in englischer Sprache abgefaßt ist und vom Dolmetscher übersetzt wird. Der von Dr. Peters am 3. April 1892 an den Bischof gerichtete Brief lautet:

„Vertraulich. Mein Herr! Ich erlaube mir, den Empfang Ihres heutigen Briefes anzuzeigen. Obgleich ich es den kaiserlich deutschen Gouvernement überlassen sollte, meine Handlungsweise als Reichskommissar aufzuklären, halte ich es für richtig, Ihnen privatim unverzüglich ein Mißverständnis auseinanderzusetzen, dessen Verbreitung sowohl meinem Ruf als dem Verbreiter schaden könnte. Zwei Hinrichtungen haben stattgefunden während meiner Zeit am Kilimandscharo, die eine im letzten Oktober, die andere im Januar, beide auf Grund gehöriger Untersuchung und öffentlichen Rechtsspruchs. Der erste Fall ist von Ende August bis Ende Oktober untersucht worden. Der Schuldige war ein Diener, der in das Haus nachts eingebrochen war unter erschwerenden Umständen und unter Täuschung. Er hatte auch Ehebruch mit einem Weibe, nicht mir gehörig, sondern einem anderen Herrn, begangen. Diesen letzten Fall habe ich jedoch nicht einmal untersucht. Ich würde es mit 25 Peitschenhieben bestraft haben. Das betreffende Mädchen ist keineswegs bestraft worden. Das Todesurteil war gefällt in Uebereinstimmung mit allen Herren der Station, die der Meinung waren, daß angesichts der damals kritischen Lage der Dinge in Ostafrika und da das Volk am Kilimandscharo die Verhandlung verfolgte, dieses Verbrechen, durch die Wäle des Stationshauses dreist einzubrechen und den Verdacht auf verschiedene andere Personen abzuwälzen, mit dem Tode bestraft werden mußte um unserer Sicherheit willen. Der zweite Rechtsspruch ist im Januar gefällt worden und betraf ein Weib. Es handelte sich hier um eine Verschwörung gegen die deutsche Station mit feindlichen Stämmen und im Zusammenhang mit verschiedenen Kämpfen, die wir um die Zeit hatten. In diesem Falle handelte es sich keineswegs um Ehebruch, der Fall war völlig klar und einfach. Ich denke, Ihre Berichterstatter müssen die beiden Fälle verwechselt haben. Wenn Sie nochmals Nachfrage halten wollen, werden Sie bald in der Lage sein, die Gerüchte selbst zu zerstreuen. Wenn sich natürlich unsere Station nach der Wahnehekatastrophe nicht im Belagerungszustand befunden hätte und Meuterei in meinem Bezirk drohte, so würde ich bei weitem vorgezogen haben, Milde walten zu lassen anstatt Strenge. Ueber meinen Weg, den ich im letzten Winter einschlug, hat allein das deutsche Gouvernement zu urteilen. Ich danke Ihnen für die gütige Beförderung des Briefes nach Leva und bin Ihr ergebener Dr. Karl Peters."

Vors. zu Dr. Peters: Sie sagen, dieses hier sei der Entwurf — Dr. Peters: Jawohl. — Vors.: Sie haben erklärt, Sie hätten durch den Reichstagsabgeordneten v. Arnim im Jahre 1896 im Reichstage die ehrenwörtliche Versicherung abgeben lassen, daß Sie einen Brief mit dem Inhalt, den der Abgeordnete Bebel angegeben hatte, niemals geschrieben hätten. — Dr. Peters: Ja. v. Bennigsen: Der Brief ist mir zum ersten Male hier zu Gesicht gekommen. Aber ich bin der Ansicht, daß es ein Brief und kein Entwurf ist. Wir haben versucht, den Major Henric ausfindig zu machen. Dieser müßte bezeugen, daß ihm Dr. Peters den Brief übergeben hat. Wenn das der Fall ist, dann ist der Brief weitergegeben worden und kein Entwurf mehr.

Herr Sello gegen — Peters!

Justizrat Sello: Auf den Unterschied zwischen Entwurf und Brief lege ich für meine Person gar kein Gewicht. Mein Klient übernimmt für das, was er geschrieben hat, die Verantwortung. Alles andere ist ein Streit um Worte. — Dr. Peters: Für mich ist aber die Frage, ob es ein Brief oder ein Entwurf ist, von höchster Bedeutung. Denn von der Behauptung, daß es ein Brief ist, gehen die Beleidigungen aus, denen ich nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt ausgesetzt war. — Vors.: Ihr Rechtsbeistand sagte soeben, daß er auf die Frage, ob es ein Brief oder Entwurf ist, gar kein Gewicht lege. Sie geben ja selbst zu, den Entwurf geschrieben zu haben. — Dr. Peters: Jawohl, jawohl. Ich möchte den Herrn Beklagten fragen, ob er den soeben verlesenen Briefentwurf meint, wenn er behauptet, daß er dem Tucker-Brief ähnlich sei. Darum handelt es sich vor der ganzen Welt. — v. Bennigsen: Ich habe behauptet, daß eine Aehnlichkeit bestehe und halte das aufrecht.

Hierauf gelangt ein Brief von Dr. Peters an den Bischof Smithies vom 2. April 1892 zur Verlesung, in dem Peters dem Bischof anzeigt, daß er am folgenden Tage durch Magila kommen werde.

Darauf antwortete der Bischof Smithies mit einem Brief, in dem es heißt:

„Natürlich wird es uns ein Vergnügen sein, einen so hervorragenden Reisenden, wie Sie es sind, zu beherbergen. Da Sie mir aber Ihre Absicht kundgegeben haben, hierher zu kommen, will ich nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, daß ich

außerordentlich betrübende Nachrichten vom Kilimandscharo

erhalten habe und es deshalb für meine Pflicht gehalten habe, einen Privatbrief an den Gouverneur v. Soden zu schreiben, in dem ich ihm mitteilte, daß mir berichtet worden ist, daß Ihnen drei Weiber weggelaufen wären und eines von ihnen, das mit einem jungen Neger geschlechtlichen Verkehr hatte. Die Weiber seien wieder eingefangen worden, und die, die den Ehebruch begangen hatte, hingerichtet worden. Der Junge soll 50 Peitschenhiebe erhalten haben und dann gehängt worden sein. Der Eingeborene, der uns das erzählte, will Augenzeuge dieser Vorgänge gewesen sein. Es wäre nur eine wirkliche Freude, wenn Sie diese verbreiteten und von den Eingeborenen geglaubten Gerüchte dementieren würden. Ergebenst Dr. Smithies."

Dr. Peters: Dieser Brief von Smithies an mich ist jahrelang entfernt durch die Presse gegangen. Nach Empfang dieser hier verlesenen Antwort des Bischofs Smithies kam ich zu dem Entschluß, den ersten vorhin verlesenen Brief an ihn nicht abzuschicken. Ich habe dann den Entwurf meinem Freunde, dem englischen Major Henric gegeben. Daraus ist die Lüge entstanden, ich hätte mich bei Smithies entschuldigen wollen, weil ich eine Frau, mit der ich verheiratet war, gehängt haben sollte.

Wir kommen nun zu der Verlesung des Briefes, den Sie als Antwort dem Bischof Smithies wirklich haben zukommen lassen. In diesem Briefe heißt es:

„Ihre Nachrichten sind gänzlich irrig, und man hat Ihnen die Vorgänge ganz falsch dargestellt. Niemals habe ich auf der Kilimandscharo-Station einen Mann oder eine Frau wegen Ehebruches hängen lassen. Auch der weitere Inhalt Ihres Briefes beruht auf Irrtümern. Sie schreiben, daß ich die Absicht gehabt hätte, Sie auf der Station Magila zu besuchen. Soweit ich mich erinnere, habe ich nur gesagt, daß ich durch Magila kommen werde. Ich bin nicht gewohnt, Leute aufzusuchen, die ich nicht kenne.

Die Antwort, die darauf der Bischof Smithies an Peters gesandt hat, enthält folgenden Passus: Wenn ich die Ehre gehabt habe, Ihnen in einem Briefe die große Betrübnis zum Ausdruck zu bringen, daß mir solche Gerüchte zu Ohren gekommen seien, so geschah es nur, weil die Mitteilung uns von Ihren eigenen Leuten gemacht worden war. Ein Bote behauptete sogar, Augenzeuge der Szenen gewesen zu sein. Soweit ich Einfluß besitze, habe ich mich stets bemüht, die Eingeborenen auf die Vorteile aufmerksam zu machen, die sie unter kaiserlichem Schutze genießen. Ich glaube aber, annehmen zu können, daß es für die deutsche Herrschaft sehr wünschenswert wäre, wenn so schwere Anklagen wie die vorliegende — Mord als Strafe für Privatbeleidigung — durch andere Mittel widerlegt werden könnten als durch Ihre eigenen Worte.